

wie wir sie vor wenigen Decennien nicht kannten. — Um Geld zu neuen Unternehmungen zu gewinnen, oder auch aus andern hier nicht hergehörigen Gründen, ist älterer Verlag theilweise oder ganz, in größeren Partien oder in ganzer Auflage an andere Handlungen, resp. Antiquare, verkauft worden, und dies Streben nach schnellerem Umsatze hat sich in jüngster Zeit so gesteigert, daß wir von tausenden von Büchern die gegenwärtigen Bezugsquellen nicht aufzufinden vermögen, obgleich mancher tüchtige Sortimentler sich mit Hülfe seines Gedächtnisses und der vorhandenen, leider nur geringen technischen Mittel, aus diesem Dilemma zu ziehen weiß. Betrachten wir nun aber die Fälle, wo nur eine Partie eines Werkes in die Hände eines andern übergegangen ist, und derselbe von diesem unter günstigeren Bedingungen als die des ursprünglichen Verlegers expedirt wird oder die, wo Buchbinder Partien von Werken besonders von unsern Classikern an sich gebracht haben und zu so geringen Preisen gebunden offeriren, zu denen wir bei Bezug der Materie vom Verleger sie nicht herzustellen vermögen, so finden wir bald, daß unser Gedächtniß — der einzige Leiter — hier nicht mehr ausreicht. — Wenn Herr Breuer uns nun einen Katalog solcher Bücher, der bei alphabetischer Folge die Angabe des genauen Titels, der Jahreszahl, des Formats, des Netto-, Partie- u. Paar-Preises mit Vermerk, ob roh oder geb. enthält, verspricht, so müssen wir diesem Unternehmen unsern vollen Dank zollen, und können nicht unterlassen, die Herren Kollegen, welche etwa im Drange der Messgeschäfte jenes oben erwähnte Circulair übersehen haben, nochmals auf dasselbe hinzuweisen, wie diejenigen Herren, welche im Besitze der hieher gehörigen Werke sind, um baldige Einsendung der Titel ic. zu bitten, damit wir uns auch eines möglichst vollständigen Kataloges zu erfreuen haben mögen. Mit Hilfe eines solchen würde jeder thätige Sortimentler sich neue Absatzwege zu bahnen im Stande sein, und deshalb glauben wir erwarten zu dürfen, daß der Compiler sich des Einganges einer nicht geringen Anzahl von Bestellungen zu erfreuen haben wird, wodurch ihm der beste Dank für seine nicht geringe Mühe gezollt werden könnte.

#### Die Leipziger Anfläder-Hacken

haben schon zu so vielen Klagen Anlaß gegeben und den Verlegern (und Sortimentern) schon so unsäglichen Schaden verursacht, daß es wohl an der Zeit sein dürfte, gegen fernere solche Verluste energisch aufzutreten.

Schreiber dieser Zeilen hat während seiner 25jährigen buchhändlerischen Thätigkeit, früher als Sortimentler, jetzt als Verleger, so zahlreiche Verluste erlitten, daß wenn er von sich auf die Verluste des ganzen Buchhandels schließt, dieselben jährlich den Werth von Tausenden von Thalern erreichen müssen. Nur an den bisher eingegangenen Remittenden hat er bereits für 57. 14 Rgr netto Makulatur erhalten, d. h. ganz gangbare Bücher, darunter eingeführte Schulbücher und ein Kupferwerk, mit diesen Hacken so durchhauen, daß kein Bogen des Buchs unverletzt blieb. Wer sollte denn hier nach Recht den Schaden tragen? Etwa der Verleger, der seine Bücher wohlverpackt und in neuem Zustande dem Commissionair übersandte und sie ebenso in sein Haus zurück erwarten kann, oder der Empfänger, der ferne Sortimentler, oder der Commissionair, der direct seinen Regres an den ihm abladenden Fuhrmann oder Abläder nehmen könnte, wenn es ihm sonst der Mühe lohnte? denn wer anders kennt die directe Quelle des Unheils!? Freilich das wäre eine Neuerung, die Nichts einbrächte und Bücher giebt's ja so viele, wenn da auch öfter Eines diesen Hacken verfällt, der Verleger hat ihrer ja so genug.

Meiner Ansicht nach müßte hier etwas von den Leipziger Kollegen geschehen und zwar in Gemeinschaft, — denn der Einzelne wird Nichts durchsetzen. Ich überlasse es der Ehrenhaftigkeit der

dortigen Kollegen, für ihre Committenden hierin in die Schranken zu treten und die geeigneten Schritte zu thun, um vor künftigen so häufigen Verlusten der Art zu wahren, und bin überzeugt, sie werden endlich etwas dagegen thun. Mögen sich noch andere Stimmen hierüber aussprechen, ich bin überzeugt, sie werden alle in dem Einen übereinstimmen, — daß hier etwas geschehen müsse. G.

Neapel, 22. April.

Die wesentlichen Bestimmungen des neuerlassenen, von Caserta, 7. April, datirten Pressgesetzes sind folgende: Buchdruckereien und lithographische Anstalten dürfen nur mit Bewilligung der Polizei eröffnet werden; für jede Presse muß eine Cautio von 1, 5, 10, ja 20 Dukaten nach Beschaffenheit deponirt werden. Uebertragungen und Cessionen typographischer und lithographischer Anstalten dürfen nur mit Bewilligung der Behörde geschehen. In den Druckerlocalitäten müssen alle Arbeiten bei offenen Thüren verrichtet werden. Es wird darin unter Aufsicht der Polizei ein umfassendes Verzeichniß sämtlicher Presserzeugnisse geführt und die Evidenz über die Zahl der abgezogenen Exemplare erhalten. Nichts darf ohne vorhergängige Erlaubniß gedruckt werden, worüber ein Gesuch abzufassen ist, in welchem der Name des Autors und die Zahl der zu druckenden Exemplare bemerkt werden muß. Die Revisoren (Censoren) werden über Antrag des Unterrichtsministers vom Könige ernannt; für Sicilien über Antrag des Staatssecretairs bei dem Generalstatthalter und des Ministers für die sicilischen Angelegenheiten. Dieselben haben der Censurcommission ihr Gutachten zu erstatten und die Unterdrückung des ganzen Werkes oder einzelner Stellen zu beantragen. Lobeserhebungen in Prosa oder Versen dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Personen gedruckt werden. Nach Vollendung des Druckes haben die Revisoren das Exemplar mit dem Manuscripte sorgfältig zu vergleichen; im Falle der Nichtübereinstimmung tritt die Confiscation sämtlicher vorräthigen Exemplare ein. Ein besonderes Augenmerk soll auf Unterrichts- und Erbauungswerke gewendet werden. In Buchhandlungen muß stets ein Verzeichniß aller zum Verkaufe bestimmten Bücher und sonstigen Druckerzeugnisse ausliegen. Werke, die zum Drucke in Provinzstädten bestimmt sind, müssen durch die Intendanten an den Präsidenten der Censurcommission in der Hauptstadt zum Behufe der Revision eingeschendet werden.

#### Miscellen.

Es dürfte für viele Kollegen nicht ohne Interesse sein, einige Mittheilungen über das Verhältniß des Debits außerhalb Sachsens erscheinender politischer Blätter in Sachsen zu vernehmen. Es liegen uns darüber Nachweise vom Schlusse des ersten Quartals dieses Jahres datirend vor. Danach betrug die Anzahl der durch die Postanstalten in Sachsen debitirten Exemplare von der Augsburger Allgemeinen Zeitung 138, von der National-Zeitung 99, von der Preussischen Zeitung (früher Deutsche Reform) 96, vom Frankfurter Journal 86, von der Neuen Preussischen Zeitung 83, von der Voss'schen Zeitung 80, vom Preussischen Staatsanzeiger 38, von der Weser-Zeitung 37, von der Hamburger Börse-Halle 30. Demnächst folgen Spener'sche Zeitung, Breslauer Zeitung, Kölnische Zeitung, Magdeburger Zeitung, Oberpostamts-Zeitung, Schlesische Zeitung, Nürnberger Correspondent, Lloyd ic. Von nicht in deutscher Sprache erscheinenden auswärtigen Blättern betrug der Postdebit in Sachsen am meisten bei l'Indépendance Belge, nämlich 24. Dann folgen Salignani's Messenger und Journal de Francfort mit 16, Journal des Débats mit 14 Exemplaren. Von englischen Blättern setzt die meisten (8) Exemplare ab Illustrated London News, Times nur 4.